



## **Sportversicherung des Schiesswesens**

## Inhaltsverzeichnis

- 3** Wer sind wir
- 4** Geschichte der USS
- 5** Organisation
- 6** Genossenschaft USS Versicherungen
- 7** Tätigkeiten der USS
- 8** Was versichert die USS
- 10** Versicherungsschutz
- 12** Militärversicherung MV/SUVA
- 13** Welches sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz
- 14** Wo besteht keine Deckung durch die USS
- 15** Schadenfälle
- 16** Versicherungsvermittlung
- 20** Sicherheit
- 22** Prävention
- 23** Dienstleistungen

**Hinweis:** Es handelt sich hier um eine Informationsbroschüre. Für Details verweisen wir auf die Statuten und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der USS Versicherungen.

## Wer sind wir

Die USS besteht seit über 130 Jahren. Obschon sie schon so lange besteht, wissen viele Schützinnen und Schützen nur wenig über ihre Schützenversicherung.

Mit dieser Broschüre informieren wir über die Tätigkeiten und die umfassenden Dienstleistungen der USS.

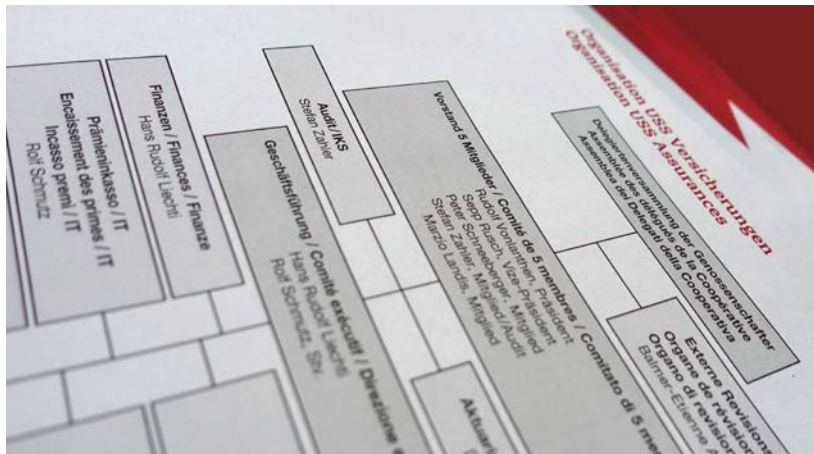
Sie dient ebenfalls zur Unterstützung der Vortragstätigkeit an Schützenmeisterkursen (alle Distanzen sowie verschiedenste Sportgeräte), Jungschützenleiterkursen, Informationsanlässen bei Verbänden etc.

Sie soll aber auch als Hilfsmittel für Verbände und Vereine dienen.



## Geschichte der USS

- > Die Gründung geht in das 19. Jahrhundert zurück. Die Einführung der Militärorganisation 1874 bewirkte die Gründung vieler Schiessvereine. Die Versicherung wurde aus einer Notlage heraus gegründet. Die Unfälle und sogar Todesfälle, besonders bei den Zeigermannschaften, bewogen initiative Männer am 22. Januar 1888 zur Gründung des **Unfallversicherungsverein Zürcherischer Schützengesellschaften**.
- > 1890 wurde die bestehende Genossenschaft in Unfallversicherungsverein Zürcherischer Schützenvereine umbenannt.
- > Nach einer weiteren Fusion nahm am 1. Januar 1927 die Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine ihre Tätigkeit auf.
- > Wechsel des Sitzes per 1. Januar 2008 nach Bern unter gleichzeitiger Änderung des Namens auf USS Versicherungen.



## Organisation

Die USS Versicherungen ist eine Genossenschaft und wird ehrenamtlich als «Milizorganisation» geführt.

### Organe

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle
- > Die operative Führung unterliegt der Geschäftsleitung, welche durch den Vorstand gewählt wird

### Grundlagen

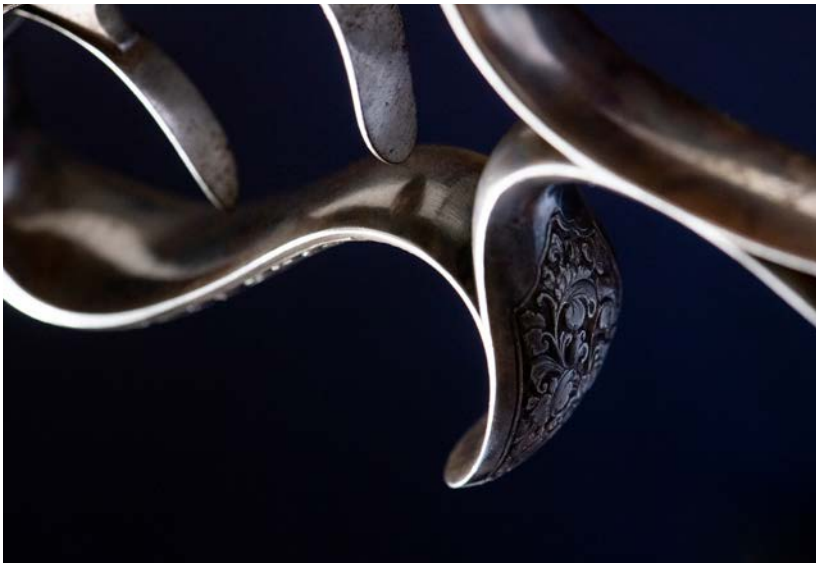
- Statuten der USS Versicherungen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- > Die Geschäftstätigkeit wird durch eine externe Revisionsstelle und ein Aktuarat geprüft

## Genossenschaft USS Versicherungen

### > Genossenschaftler sind:

- Diverse Schweizer Schiesssportverbände
- Verbandslose Schiessvereine
- Schiessplatzorganisationen

Bei den Schweizerischen Landesverbänden sind die Kantonal- und Unterverbände und deren Vereine mitversichert.



## Tätigkeiten der USS

Die USS versichert Verbände, Vereine und deren Mitglieder, Schützenfeste, Schiessplatzorganisationen namentlich:

- > gegen die Folgen von
  - Unfällen (subsidiär)
  - Haftpflichtansprüchen
  - Kaskoschäden an der persönlichen Ausrüstung
- > Spezialversicherungen für Deckungen besonderer Risiken
- > Vermittlung von diversen Versicherungen für die Genossenschaftler
  - Festhaftpflichtversicherungen
  - Rechtsschutzversicherungen
  - Sachversicherungen für:
    - EDV
    - Trefferanzeigen
    - Gegenstandsversicherungen
    - Valoren-, Transportversicherungen
- > Behandlung von Schadenfällen
- > Sicherheit und Prävention

## Was versichert die USS

### Basisversicherung

- > Unfall (subsidiär)
- > Haftpflicht (Vereinshaftpflicht) Deckungssumme CHF 5 Mio. (Empfehlung: Allfällige Doppelversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft überprüfen)
- > Kaskoversicherung:
  - an der persönlichen Ausrüstung bis CHF 10'000.00

### Wer benötigt eine eigene Basisversicherung?

- > Landesverbände und deren Vereine
- > Kantonale Match- und Matchunterverbände
- > Kantonale Veteranenverbände, deren Unter- oder Regionalverbände
- > Landesteil-, Bezirks-, Amts-, Regionalverbände oder ähnliche
- > Schiessplatzorganisationen «Schiessanlagenbetreiber» mit mehr als einem Verein
- > Organisationen/Ausschüsse, die sich für die Durchführung eines Anlasses/Festivität im Auftrag Dritter oder ähnlichem verantwortlich zeichnen (Ratsherrenschieszen, politische Vereinigungen etc.)

### Spezialversicherungen gemäss AVB (Art. 30 und ff)

Für folgende Schiessstätigkeiten ist eine Spezialversicherung notwendig:

- > Schützenfeste oder Wettkämpfe mit mehr als vier geschossenen Stichen (Sonderregelung für Armbrustschützen)
- > Nachtschiessen (muss durch ESO und weitere Instanzen bewilligt werden)
- > Transport mit Militärfahrzeugen
- > Historische Schiessen (gemäss SSV Liste)
- > Schiessen mit stärker geladener Munition als: Ordonnanz-, Kleinkaliber- (22lr) und Sportmunition nach ISSF
- > Betriebsschiessen (Schiessen von Firmen und Vereinigungen) unter der Leitung eines der USS angeschlossenen Vereins (Bewilligung durch die SAT, wenn Ordonnanzmunition verschossen wird)

## Versicherungsschutz

Versichert sind: (\*beim Abschluss der entsprechenden Versicherung)

### Basisversicherung:

- > Sämtliche Mitglieder des Versicherungsnehmers «Verband, Verein, Organisation etc.»
- > dessen Vorstand und Funktionäre
- > Teilnehmer und Instruktionspersonal:
  - an Jungschützenkursen
  - an Nachwuchskursen des sportlichen Schiessens
  - von Bundesübungen «Bundesprogramm/Feldschiessen»
- > Schäden an anvertrauten, gemieteten oder geleasten Sachen, max. CHF 2'000.00 (AVB Art. 25k, Obhutsschäden)
- > Mitarbeitende von Schiessplatzorganisationen und Schützenverbänden bei entsprechender Versicherung

### Spezialversicherungen

- > Teilnehmer an Schiessanlässen und von Organisationen, welche gemäss AVB Art. 30 eine Spezialversicherung benötigen

### Versicherte im Kollektivversicherungsvertrag gemäss AVB Art. 1, Abs. c, d «\*»

- > «\*» übrige Schiessende, welche keine Vereinsmitglieder sind: Eidg. Schiessoffiziere, Mitglieder von Schiesskommissionen sowie die Teilnehmer von Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Volksschiessen, Ferienpässen, Nachwuchskursen, Trainings- und Übungsschiessen etc., welche vom versicherten Verein durchgeführt werden
- > Personal des in eigener Regie geführten Wirtschaftsbetriebes, inklusive jugendliches Hilfspersonal unter Aufsicht eines Verantwortlichen (Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit)

### Definitionsgrundlage für stimmberechtigte Mitglieder eines Vereins

- > Bei den stimmberechtigten Mitgliedern stützen sich die USS Versicherungen auf ZGB Art. 60+. In diesen Artikeln sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben
- > Bei Verbänden und Vereinen ist die Definition der stimmberechtigten Mitglieder in den Statuten umschrieben
- > Die Verantwortung für den korrekten Eintrag bzw. Nachführung der Vereinsmitglieder in die VVA «oder Mitgliederliste» liegt beim Verein resp. beim verantwortlichen Mutationsführer
- > Im Schadenfall ist der «Eintrag oder Nichteintrag» bezüglich Versicherungsdeckung von grosser Bedeutung
- > Diese Regelung gilt für alle Versicherungsnehmer der USS

### Versicherungsschutz für Ausländer oder im Ausland lebende Schweizer

- > Diese Regelungen sind unter [www.uss-versicherungen.ch](http://www.uss-versicherungen.ch) unter «Meist gestellte Fragen/Ausländer» umschrieben

## Militärversicherung MV/SUVA

### Unfalldeckung für sämtliche Bundesübungen und Nachschüssen

- > Die MV/SUVA deckt alle Gesundheitsschädigungen und deren unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an:
  - Bundesübungen (OP, Feldschiessen)
  - Jungschützenkursen
  - ausserdienstlichen Schiesskursen
- > Die USS Versicherungen gewähren die vorher erwähnten Teilnehmer die Haftpflichtdeckung
- > Nicht über die (MV) gedeckt sind:
  - Teilnehmer von Nachwuchs- und J+S Kursen der Sportschützen (50/10 m)
  - Teilnehmer, welche jünger sind, als das von der SAT vorgeschriebene JungschützenalterDiese Teilnehmer sind über die Basisversicherung der USS versichert

## Militärversicherung suva

## Welches sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- > Die USS versichert alle Vereine, welche auf einer von den zuständigen Stellen abgenommenen Schiessanlage schiessen
- > Die Anlagen müssen den Vorschriften für den Bau und den Unterhalt des VBS oder der Verbände entsprechen
- > Die USS erlässt keine Reglemente, Weisungen und Empfehlungen. Diese Regelung drängte sich mit der Einführung der «vollen Vereinshaftpflichtdeckung» und der Inkraftsetzung der AVB (Version 2015) auf. Die früher durch die USS erlassenen Reglemente wurden aus rechtlichen Gründen ausser Kraft gesetzt. Die USS kann nicht gleichzeitig Vorschriften erlassen und als Versicherer auftreten
- > Demzufolge müssen die einzelnen Verbände ihre Reglemente, Weisungen oder Empfehlungen überarbeiten bzw. neu erlassen
- > Die Vereine dürfen nur Schiessen, wenn sie die Schiessvorschriften des VBS und der einzelnen Verbände einhalten (Aufsicht, Sicherheitsvorschriften etc.)

## Wo besteht keine Deckung durch die USS

- > Voraussehbare Schäden können bei keiner Versicherung versichert werden
- > Ausschlüsse gemäss USS AVB, Art. 4

### Weiter sind nicht versicherbar:

- > Haftpflicht: Eigenschäden
- > Einschüsse in Monitoren, Lärmschutzwände, Lärmschutztunnel und Storen und übrige Einrichtungen der Schiessanlage\*
- > Schäden an Transportanlagen durch Einschüsse\*
- > Schäden infolge Abnutzung
- > Unwetterschäden  
Diese Deckung ist ausschliesslich durch die gesetzliche Elementarschadenversicherung in Gebäude/Fahrhabe versicherbar\*
- > Schäden an Gegenständen, die durch Sachversicherungen versichert sein müssten:
  - Fahrhabeversicherung für bauliche Anlagen für welche keine Deckung bei der Gebäudeversicherung besteht\*
  - Vereins-, Betriebsinventar\*
  - Elektronische Trefferanzeigen etc.\*

\* Versicherungssummen/Deckungen für Feuer/Elementar, Wasser, Diebstahl, ALL-Risk und ggf. Betriebsunterbruch sind periodisch beim Privatversicherer zu überprüfen

## Schadenfälle

- > Viele Schadenfälle sind auf die Routine der Sportler zurückzuführen:
  - Die Routine ist der grösste Feind im Schiesssport
  - Die Selbstdisziplin im Schiesssport darf nie nachlassen
  - Gewehre und Pistolen sind immer als geladen zu betrachten
  - Funktionskontrolle vor und nach dem Schiessen
- > Fehlende Kenntnis in der Handhabung von Sportgeräten.  
Kenne ich das Sportgerät gut genug, um es korrekt bedienen zu können?

### Wie ist im Schadenfall vorzugehen (Schussverletzungen)?

1. Ruhe bewahren!
2. Übersicht gewinnen
3. Erste Hilfe (bei Verletzungen Notarzt), Anschläge im Schützenhaus
4. Unfallstelle sichern
5. Schadenaufnahme

### Information an:

- Vereinsvorstand
- Eidg. Schiessoffizier
- evtl. Polizei
- USS Versicherungen (Schadenformular)
- Militärversicherung (nur bei Bundesübungen und Jungschützenkursen)



## Versicherungsvermittlung

### Festhaftpflichtversicherungen

- > Festhaftpflichtversicherungen werden über die «Vaudoise Versicherungen» angeboten
- > Eine Festhaftpflichtversicherung benötigen:
  - Schützenstuben und Restaurationsbetriebe mit mehr als 100 Sitzplätzen
  - Grössere Anlässe wie Kantonalschützenfeste, regionale Anlässe wie Feldschiessen, Landesteilschiessen, Meisterschaften etc. mit grosser Infrastruktur
  - Für Aufstellen und Rückbau der Infrastruktur
- > Versichert ist das organisierende Komitee, welches mit der Organisation und Leitung des Anlasses beauftragt ist
- > Alle anderen aktiven Mitglieder oder aktiven Teilnehmer, die in irgendeiner Form am Anlass beteiligt sind

### Elektronische Trefferanzeige

- > Diese Sachversicherungen werden über die «Vaudoise Versicherungen» angeboten
- > Es empfiehlt sich, die elektronischen Trefferanzeigen zu versichern
- > Unser Partner bietet solche Deckungen zu günstigen Konditionen an. Ein Prämienvergleich lohnt sich

### Transport / Valorenversicherung

- > Transport- und Valorenversicherungen werden über die «tsm Versicherung» angeboten
- > Folgende Waren / Güter können versichert werden:
  - Gabentempel aller Art
  - Büroeinrichtungen (PC's, Kopierer, Projektoren, Mobiliar etc.)
  - Valoren (Bargeld, Lotterielose)
  - Zelte, Container, Ausstellungsmobiliar und Fahnen
  - Material für den Restaurationsbetrieb

### Rechtsschutzversicherung

In der heutigen Zeit werden viele Schaden- und Rechtsfälle des Schiesswesens bis vor den Richter gezogen. Solche Versicherungen vermitteln wir ausschliesslich für Kunden der USS Versicherungen über die «Orion Rechtsschutz»

#### Basispaket 1:

Rechtsschutzversicherung für den Verein und deren Mitglieder. Dieses Produkt beschränkt sich ausschliesslich auf den Schiessbetrieb. Besonderer Schutz für die Schützenmeister

#### Erweitertes Paket 2:

Rechtsschutzversicherung für Nachbarrecht, für Subventionsstreitigkeiten. Schadenersatzrecht und Strafverteidigung. Rechtswahrung bei Verletzung des Waffengesetzes

#### Kombipaket 3:

Zwei Rechtsschutzversicherungen «Basispaket 1» und «Paket 2» in einer kombinierten Versicherungslösung

## Versicherungsvermittlung

### Sportgeräte und Fahnenversicherung (Gegenstandsversicherung)

Gegenstandsversicherungen werden über die «Basler Versicherungen» angeboten.

Versicherungsschutz besteht für eine maximale Versicherungssumme von CHF 30'000

- > Schutz bei plötzlicher Beschädigung
- > Schutz bei Diebstahl
- > Schutz bei Verlieren/Verlegen
- > Garantieverlängerung (nur bei Sportgeräten)

#### Weitere Informationen unter:

[www.uss-versicherungen.ch](http://www.uss-versicherungen.ch)



## Sicherheit

### Grundsätze für Schützen

1. Schäden im Schiesssport lassen sich durch strikte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vermeiden
2. Jedes Sportgerät ist als geladen zu betrachten, bis man sich persönlich durch die Entladekontrolle vom Gegenteil überzeugt hat
3. Sportgeräte nie auf Menschen richten, auch wenn sie entladen sind
4. Bei der sicheren Handhabung des Sportgerätes kommt die Eigenverantwortung an erster Stelle
5. Für das einwandfreie Funktionieren des Sportgerätes ist jede(r) Schütze(in) selbst verantwortlich (Unterhalt und Funktionskontrolle)
6. Funktionäre und Schützen sind für ihr Gehör selbst verantwortlich



### Weitere Sicherheitsmassnahmen

- > Sämtliche Sicherheitsbestimmungen gemäss Vorschriften des VBS und der Verbände sind einzuhalten
- > Leiten jeder Schiessübung durch ausgebildete Schützenmeister, Instruktoren oder SchiessleiterInnen, sie sind mit der Sicherheitsweste erkennbar
- > Entladekontrolle nach dem Schiessen
- > Aktualisiertes Anschlagbrett in der Schiessanlage mit: Notfallnummern, Verantwortlichkeiten, Jahresprogramm usw.
- > Laufende Überwachung der Sicherheitszonen während dem Schiessen
- > In Kleinkaliberschiessanlagen wird praktisch täglich geschossen. Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz nur bei Anwesenheit eines erfahrenen Schützenmeisters oder Schiessleiters
- > In jedem Schiessstand sollte ein Sanitätskasten vorhanden sein
- > Im Schadenfall ist immer ein Protokoll zu erstellen. Bei Personenschäden ist der ESO oder der Sachverständige sofort zu informieren
- > Es darf nur auf abgenommenen und bewilligten Schiessanlagen geschossen werden (ESO oder Sachverständige der Kantone)

## Prävention

### Schutz des Gehörs

Nur mit funktionstüchtigen Gehörschutzgeräten (Periodische Kontrolle/Überprüfungen werden vom zuständigen Schiessoffizier angeordnet). Gemäss «Art. 15, Schiessverordnung des VBS», müssen alle im Schiessstand anwesenden Personen während den Schiessübungen mit Ordonanzmunition Gehörschutzschalengeräte tragen. Entsprechende Hinweise sind in den Schiessständen gut sichtbar anzubringen.

### Einführungs- und Wiederholungskurse für die Sportgerätehandhabung

- > Praktische Ausbildung im Schiessstand (Handhabung, Manipulationen, Unterhalt)
- > Position Gewehrrechen und Gewehrputztisch (gemäss Weisung ESO)
- > Absperrungen (gemäss Vorschriften ESO)
- > Aufziehen des Warningsackes
- > Laufende Überprüfung der Schiessplatzinfrastruktur

## Dienstleistungen

### Beratung

Zu unseren Dienstleistungen gehört die Beratung bei:

- > allen Versicherungsfragen im Zusammenhang mit dem Schiesswesen
- > Vermittlung übriger Versicherungen für Schiessvereine und/oder deren Organisationen
- > Fragen der Sicherheit und Prävention

### Aktionen

Die USS führt periodische Aktionen durch. Beispiele sind die Verbilligung von:

- > Gehörschutzgeräten
- > Sanitätskoffern (Erste Hilfe Koffer)

### Informationen

Die USS unterstützt die Kunden mit Vorträgen zu den Themen Versicherungsschutz, Sicherheit und Prävention bei:


- > Schützenmeisterkursen auf alle Distanzen und bei allen Verbänden
- > Jungschützenleiterkursen
- > Anlässe der Landesverbände, Kantonal- und Unterverbände



## **Vorbeugen ist besser als heilen**

Unfälle bereiten nicht nur den Betroffenen Schmerzen. Sie führen zu Stress, kosten Nerven und Geld. Oft verursachen sie auch Probleme und Ärger beim Versicherten. Das muss nicht sein, denn viele Unfälle lassen sich einfach und mühelos vermeiden.

Mit unseren Informationen zu Sicherheit und Prävention unterstützen wir Sie dabei, mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Schiessplatz zu verbessern.



**...alles unter einem Schirm**

[www.uss-versicherungen.ch](http://www.uss-versicherungen.ch)  
[info@uss-versicherungen.ch](mailto:info@uss-versicherungen.ch)